



Beitrittserklärung



Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und evtl. Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.
- Die in der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge gelten ab 01. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres.
- Mitglieds- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr.
- Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Hauptvereinsbeitrags befreit.
- Ableistende von FSJ, FÖJ, BDF und FWD können für die Zeit ihres Dienstes, mit Vorlage des entsprechenden Nachweises, Beitragsermäßigung beantragen.
- Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende, passive Mitglieder (keine aktive Trainings- und Wettkampfteilnahme), Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte über 18 Jahren können Beitragsermäßigung beantragen. Die Anträge mit entsprechenden Nachweisen sind bis spätestens 10. Januar jeden Beitragsjahres beim Vorstand einzureichen. Für Schüler, Studenten und Auszubildende endet die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 30. Lebensjahr vollenden.
- Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden. Über den Antrag entscheiden der Gesamtvorstand und der jeweilige Abteilungsleiter.
- Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung beim WLSB enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt ist. Nichtmitglieder sind nicht versichert, Ausnahmen siehe Punkt 15.
- Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. März jeden Jahres fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nur per Lastschrifteinzug. Der Einzug erfolgt zum 01. März jeden Jahres.
Die Beitragskonten des Hauptvereins sind:
Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE54 6035 0130 0004 0142 98
BIC: BBKRDE6BXXX
Vereinigte Volksbanken AG
IBAN: DE 03 6039 0000 0042 7720 01
BIC: GENODES1BBV
Bei Bezahlung des Beitrages per Rechnung, (nur Altmitglieder), wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 3,00 berechnet.
- Zur Deckung der Mehrkosten bei Zahlungsver säumnissen werden Mahngebühren von € 1,50 für jede Mahnung erhoben.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist gemäß Ziffer 5.4.2 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen.
- Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme u.ä.) gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Für den Hauptverein gelten folgende Beitragsgruppen.

Gruppe	Mitgliederart	Faktor	Beitrag
1	Erwachsene über 18 Jahren	1	60 €
2	Ehepaare	1,5	90 €
3	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	1,5	90 €
4	Familien mit Kindern unter 18 Jahren	2	120 €
5	Jugendliche bis 18 Jahre, sofern nicht bereits im Familienbeitrag berücksichtigt	0,5	30 €
6	Rentner, passive Mitglieder, Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte auf Antrag mit Nachweis	0,5	30 €
7	Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren auf Antrag mit Nachweis	0,5	30 €
8	Ableistende von FSJ, FÖJ, BDF oder FWD auf Antrag mit Nachweis	0,5	30 €

Diese Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss am 29. Januar 1993 beschlossen und gilt ab 01. Januar 1994.

Änderung/Zusatz Punkt 7 und Beitragsgruppe 6 (passive Mitgliedschaft auf Antrag) wurde vom Hauptausschuss am 14. Mai 2003 und der Hauptversammlung am 27. Juni 2003 beschlossen und gilt ab 01. Januar 2004.

Änderung/Zusatz Punkt 10 (Beitragszahlung auf Rechnung) wurde vom Hauptausschuss am 24. September 2007 beschlossen und gilt ab 01. Januar 2008.

Änderung/Zusatz Punkt 7 und Punkt 10 wurde in der Hauptversammlung am 18.06.2010, beschlossen und gilt ab Eintragung der Satzung in das Vereinsregister.